

Genugtuung, daß auch gegnerische Opponenten den von mir dargelegten Standpunkt der chemischen Industrie als „vornehm“ bezeichneten. Damit ist doch ohne weiteres bejaht, daß die chemische Industrie einen sozialen und gerechten Standpunkt einnimmt und für den einzunehmen gewillt ist. Ein Individuum oder eine Gruppe von Individuen, also eine Gesamtheit, wird sich zu Leitsätzen entweder nur durch freie Überzeugung oder die Macht der Verhältnisse bekennen. Hat nun irgend ein Boykott oder ein mit Erfolg von Seiten der technischen Beamten der chemischen Industrie geführter Interessenkampf die Unternehmer zum Einlenken gezwungen? Die Frage kann absolut verneint werden, denn man hat nie etwas von solchen Kämpfen gehört, vielmehr weiß man, daß zwischen den beiden Interessengruppen tiefer Friede und gutes Einvernehmen herrscht. Ist dem aber so, so kann wohl mit Fug und Recht angenommen werden, daß die Arbeitgeber der chemischen Industrie den „in der Konkurrenzklause als gerecht und sozial anerkannten Standpunkt“ aus freier Überzeugung gewonnen haben. Die Handlungen aus der freien Überzeugung sind keine aus dem Augenblick heraus entstandenen Handlungen, es geht ihnen immer ein ganzes Stück Entwicklungsgeschichte voraus. Was die Vertreter der deutschen Farbenindustrie sowie der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, also die Gruppe der Arbeitgeber der chemischen Industrie Deutschlands, zum gemeinsamen Leitsatz in der Handhabung der Konkurrenzklause gegenüber den Angestellten am 13. und 14. Dezember 1906 erhoben haben, ist nichts anderes als der Standpunkt, den der größte Teil ihrer Mitglieder, wohl die meisten Arbeitgeber der chemischen Industrie, schon jahrelang vorher aus freien Stücken eingenommen hatten.

Gewiß, Herr Dr. Pottlöff hat mehreren größeren Firmen der chemischen Industrie im Reichstage rigorose Konkurrenzklause nachgewiesen. Aber so wenig eine Schwalbe einen Sommer ausmacht, so wenig eine einzelne Anomalie ein System. Ich möchte Herrn Dr. Pottlöff nachdrücklichst darauf hinweisen, daß mir höchst ehrenwerte und maßgebende Vertreter aus den Kreisen der chemischen Großindustrie, die absolut nicht geneigt sind, etwas zu beschönigen, auf wiederholte Erkundigungen hin versicherten, daß eine Sicherung der Konkurrenzklause durch das Ehrenwort allgemein nie gebräuchlich gewesen sei. Wozu denn auch? Konventionalstrafe und Schadenersatz sind doch genügende Sicherungen! Ich bin überzeugt, daß, wenn es möglich wäre, in alle früheren Angestelltenverträge Einblick zu bekommen, in einzelnen, aber nicht in allen rigorose Klauseln erwiesen würden.

Im übrigen freue ich mich sehr, daß auch Herr Dr. Pottlöff die Bestrebungen der Organisationen der chemischen Industrie auf dem Gebiete eines gerechten Ausbaues der Konkurrenzklause gern anerkennt. Allerdings meint er skeptisch, daß es als vollkommen ausgeschlossen erscheine, daß der von der chemischen Großindustrie empfohlene Weg Gesetz wird. Träfe seine Ansicht zu, so wäre es im Interesse der Angestellten zu bedauern.

Recht interessant sind die Ausführungen Dr. Pottlöffs über die Substitution der bezahlten Konkurrenzklause durch einen langfristigen Dienstvertrag. Die Vor- oder Nachteile zu untersuchen, will ich mir vorbehalten. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, noch darauf zurückzukommen.

Mannheim, 26. Oktober 1908.

Dr. Max Buchner.

Über die Bestimmung des Ätzkalks.

Von Chefchemiker R. Nowicki, M.-Ostrau.

In der von Dr. Max Pöpel¹⁾ angegebenen einfachen Bestimmung des Ätzkalks neben kohensaurem Kalk bildet die Indifferenz des kohensauren Kalks gegen Chlorammoniumlösung die Grundlage der Methode. Es ist jedoch eine bekannte Tatsache, daß sowohl gefälltes, als auch in der Natur vorkommendes Calciumcarbonat aus Lösungen von fixen Ammoniumsalzen das Ammoniak beim Kochen in Freiheit setzt.

Ein Bild über den Verlauf der Reaktion mögen folgende Versuche geben:

1. 0,5 g gefälltes neutrales CaCO_3 setzen aus einer Lösung von 1 g NH_4Cl in 100 ccm Wasser nach Iständigem Kochen 0,1589 g NH_3 — 49%

2. 0,5 g gef. neutr. CaCO_3 setzen aus einer Lösung von 0,5 g NH_4Cl in 100 ccm Wasser nach Iständigem Kochen 0,1437 g NH_3 — 90%

3. 1 g Kalkstein setzen aus einer Lösung von 1 g NH_4Cl in 100 ccm Wasser nach Iständigem Kochen 0,136 g NH_3 — 42% NH_3 in Freiheit.

Es ist zu bemerken, daß die Menge des ausgetriebenen Ammoniaks mit der Kochdauer und der Quantität des Kalksteins steigt.

Neue Bürettenklemme für absolut senkrechte Aufhängung von Büretten und ihre Anwendung für Wandarmstativen.

Von GUSTAV MÜLLER, Ilmenau.

(Eingeg. d. 15.10. 1908.)

Bei den bisher im Gebrauch befindlichen Bürettenklemmen besteht der Übelstand, daß die Bürette, wenn der Stab nicht gerade steht, ebenfalls schief hängen muß, wodurch die Ablesung erschwert und ungenau wird.

Dieser Mißstand ist bei der hier abgebildeten neuen Bürettenklemme dadurch beseitigt, daß die Büretten haltenden Bügel sich sowohl in der horizontalen als auch in der vertikalen Ebene bewegen und drehen lassen. Es wird also bei diesen Klemmen eine ähnliche Wirkung erreicht, wie bei der cardanischen Aufhängung. In dem Augenblick, wo man durch Drehung des Bügels mittels der bei-

¹⁾ Diese Z. 21, 2080 (1908).